

Das zahlt sich aus!

Tipps zur Förderung und Finanzierung für Ihr Fernstudium



Inhalt

■ Förderung durch die Hamburger Akademie	4
■ Weiterbilden und Steuern sparen	5
■ Bildungsgutschein für Arbeitssuchende	6
■ WeGebAU - berufliche Weiterbildung Beschäftigter	8
■ Berufsförderungsdienst der Bundeswehr	9
■ Aufstiegs-BAföG für Fortbildungsabschlüsse	10
■ Begabtenförderung	12
■ Bildungsprämie	14
■ BAföG für Schulabschlüsse	15
■ Bildungszuschüsse der Bundesländer	16
■ Bildungsurlaub	20



Noch Fragen?

📞 0800 999 0800 (gebührenfrei)

@ service@haf-mail.de

🌐 www.akademie-fuer-fernstudien.de

Hamburger
Akademie
für Fernstudien
Meine Fernschule!

© 2018 HAF Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung,
auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Nutzen Sie Ihre Fördermöglichkeiten - es lohnt sich!

Herzlich willkommen bei der Hamburger Akademie für Fernstudien!

Sie haben erkannt, wie wichtig es ist, sich durch Weiterbildung neue Chancen im Job zu sichern. Und das kann sich bereits von Anfang an auszahlen!

Rückenwind vom Staat: bares Geld für Ihr Fernstudium

Von Zuschüssen zum Fernstudium bis zur Übernahme der gesamten Studiengebühren: Es gibt vielfältige Förderprogramme, die dafür sorgen, dass Sie sich finanziell unbeschwert auf das Wesentliche konzentrieren können – Ihr erfolgreiches Fernstudium. Die wichtigsten Fördermöglichkeiten stellen wir Ihnen in diesem Ratgeber vor.

Besonderes Plus: Förderung durch die Hamburger Akademie

Viele Studierende nutzen zusätzlich zur staatlichen Förderung bereits die individuelle Unterstützung durch die Hamburger Akademie: bestimmte Personengruppen unterstützen wir durch eine Ermäßigung der Studiengebühren. Gehören Sie dazu? Informieren Sie sich auf Seite 4.

Chefsache! immer mehr Arbeitgeber unterstützen die Weiterbildung

Qualifizierte Fachkräfte werden gesucht! In vielen Unternehmen wird daher das Weiterbildungs-Engagement der Mitarbeiter per Fernstudium gefördert. Zum Beispiel durch die Übernahme der Lehrgangskosten, teilweise oder sogar komplett. Aus gutem Grund: schließlich zahlt sich Ihr neues Wissen unmittelbar auch im Job aus.

Unser Tipp: Sprechen Sie Ihren Chef an, machen Sie deutlich, dass das Unternehmen von Ihrer Weiterbildung profitieren wird und heben Sie hervor, dass Ihre Arbeit während der Weiterbildung – dank Fernstudium! – nicht zu kurz kommt. Fast immer wird dieses Engagement belohnt.

Noch Fragen? Gerne!

Wünschen Sie nach der Lektüre dieser Broschüre noch eine persönliche Beratung, welche Förderung für Sie in Frage kommt? Dann wenden Sie sich gerne an unsere freundlichen Studienberaterinnen. Rufen Sie unter 0800 999 0800 gebührenfrei an oder senden Sie eine E-Mail an service@haf-mail.de. Wir helfen Ihnen bei allen Fragen rund um Ihr Fernstudium gerne weiter!

Wir freuen uns auf Sie und auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

Ihre Studienberatung
der Hamburger Akademie




Viele Arbeitgeber übernehmen die Kosten! Einen Vordruck finden Sie zum Download unter www.akademie-fuer-fernstudien.de/download/Kosteneuber-nahme.pdf.



Noch Fragen?

 0800 999 0800 (gebührenfrei)

 service@haf-mail.de

 www.akademie-fuer-fernstudien.de



Förderung durch die Hamburger Akademie

Die Hamburger Akademie möchte möglichst vielen Menschen ermöglichen, sich weiterzubilden und so das Beste für die eigene berufliche und persönliche Entwicklung zu tun. Deshalb unterstützen wir Sie unter bestimmten Voraussetzungen mit einer Ermäßigung Ihrer Studiengebühren.

10% Ermäßigung erhalten:

- Studenten
- Auszubildende
- Arbeitslose
- Rentner
- Schwerbehinderte
- Bundeswehrangehörige
- Teilnehmer/innen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)

Fügen Sie Ihrer Studienanmeldung bitte eine aktuelle Bescheinigung bei, wenn Sie die Ermäßigung in Anspruch nehmen möchten.



Tipp:

15 % Vorteil für
„Wiederholungstäter“

15% Ermäßigung für:

- Wenn Sie bereits einen Fernlehrgang bei der Hamburger Akademie abgeschlossen haben, erhalten Sie auf jeden folgenden Lehrgang einen Nachlass in Höhe von 15 %.

Die Sonderkonditionen sind nicht untereinander oder mit anderen Vorteilsangeboten kombinierbar.

Noch Fragen?

☎ 0800 999 0800 (gebührenfrei)

@ service@haf-mail.de

🌐 www.akademie-fuer-fernstudien.de

Weiterbilden und Steuern sparen

Nach einem Grundsatzurteil des Bundesfinanzhofs können Sie die Ausgaben für Ihre Teilnahme an Fort- und Weiterbildungskursen der Hamburger Akademie voll als Werbungskosten absetzen.

Welche Voraussetzungen gelten?

Die Voraussetzung dafür ist, dass Sie gegenüber dem Finanzamt den konkreten beruflichen Nutzen Ihrer Fort- oder Weiterbildung begründen, z.B. bessere Berufsaussichten

in einem neuen Berufsfeld, Aufstiegsmöglichkeiten durch erweiterte Kenntnisse o.ä. Trifft das nicht zu, können Sie die Kosten zumindest als Sonderausgaben absetzen.

Steuern sparen - so geht's!

Fort- und Weiterbildungskosten können bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit als Werbungskosten abgezogen

werden. Selbstständige oder Gewerbetreibende machen die Lehrgangskosten als Betriebsausgaben geltend.

Diese Kosten können Sie steuerlich geltend machen

- Studien- und Prüfungsgebühren: Monatliche Studienbeiträge sowie extra anfallende Kosten für externe Prüfungen.
- Arbeitsmittel: Lehr- und Büromaterial, dazu zählen auch die Kosten für einen Computer anteilig in dem Umfang, in dem er für die Fortbildung genutzt wird.
- Arbeitszimmer: Bei längeren Lehrgängen sind hier bis zu 1.250 € absetzbar.
- Fachliteratur: Achten Sie darauf, dass die Quittung den Titel enthält.
- Kosten in Zusammenhang mit einem Seminarbesuch: Seminar- und Übernachtungskosten, Fahrtkosten, Kosten

für öffentliche Verkehrsmittel, Verpflegungsmehraufwand, Reisenebenkosten.

- Zinsen: Wenn Sie für Ihren Lehrgang ein Darlehen aufnehmen, können Sie die Zinsen geltend machen.

Argumente im Streitfall: Bei Unstimmigkeiten mit dem Finanzamt über die Anerkennung der Werbungskosten nennen Sie die beiden Urteile des Bundesfinanzhofs mit den Aktenzeichen BFH 2002 VI R 137/01 und 120/01, im Volltext verfügbar unter www.bundesfinanzhof.de.

Werbungskosten optimieren

Wenn Sie im Jahr des Lehrgangs kein Einkommen haben, können Sie Ihre Aufwendungen als „**vorweggenommene Werbungskosten**“ bzw. Betriebsausgaben absetzen.

Sie können sie vortragen oder mit anderen Einkünften wie Mieterträgen oder mit Einkünften Ihres Partners (bei Zusammenveranlagung) verrechnen.



Beachten Sie, dass es für das Finanzamt nicht entscheidend ist, wann ein Lehrgang stattfindet, sondern wann er gebucht (und bezahlt) wird. Wer also in diesem Jahr schon reichlich Werbungskosten gesammelt hat, kann unter Umständen zusätzliches Geld sparen, wenn er einen für nächstes Jahr geplanten Kurs schon in diesem Jahr bucht und bezahlt.

Noch Fragen?

☎ 0800 999 0800 (gebührenfrei)

@ service@haf-mail.de

🌐 www.akademie-fuer-fernstudien.de



Bildungsgutschein für Arbeitssuchende

Wenn Sie arbeitslos sind oder der Verlust Ihres Arbeitsplatzes droht, können Sie von der Bundesagentur für Arbeit unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung von bis zu 100 % für ausgewählte Fernstudiengänge der Hamburger Akademie über den so genannten Bildungsgutschein erhalten.

Was ist der Bildungsgutschein?

Seit dem 1. Januar 2003 können Bezugsberechtigte von der Bundesagentur für Arbeit einen Bildungsgutschein erhalten. Der Bildungsgutschein ist die schriftliche Zusage für die Teilnahme an einer Weiterbildung. Mit diesem Gutschein werden die Kosten für die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung übernommen, vorausgesetzt, die

Weiterbildung ist für die Weiterbildungsförderung nach § 85 SGB III zugelassen.

Der Bildungsgutschein weist u.a. das Bildungsziel, die erforderliche Weiterbildungsdauer, den regionalen Geltungsbereich und die Gültigkeitsdauer, in der Ihr Bildungsgutschein eingelöst werden muss, aus.

Tipp:

Übernahme der gesamten Lehrgangskosten möglich!

Wichtig:

Eine Beratung vor der Anmeldung ist **unbedingt erforderlich**:
☎ 0800 46 46 46 2

Welche Voraussetzungen müssen Sie für den Bildungsgutschein erfüllen?

Die Möglichkeit, einen Bildungsgutschein zu bekommen, haben Personen, die arbeitslos gemeldet sind, sowie Personen, denen eine Arbeitslosigkeit droht, und für die eine Förderung notwendig ist. Die Antragsteller müssen entweder eine Berufsausbildung

abgeschlossen oder drei Jahre eine berufliche Tätigkeit ausgeübt haben.

Wichtig: Vor Beginn der Teilnahme an einer Weiterbildung muss eine Beratung durch die Agentur für Arbeit erfolgt und der Antrag gestellt sein.

Haben Sie Anspruch auf einen Bildungsgutschein?

Einen generellen Anspruch auf einen Bildungsgutschein gibt es nicht. Es ist eine sogenannte „Kann-Leistung“, über die immer

im Einzelfall von den Beraterinnen und Beratern in der zuständigen Agentur für Arbeit entschieden wird.

Bildungsgutschein-Antrag stellen? Ein Versuch lohnt sich!

Häufig überzeugen gute Argumente im direkten Gespräch. Wenn Sie den Bildungsgutschein in Anspruch nehmen möchten, vereinbaren Sie also unbedingt einen Termin:

- bei der Agentur für Arbeit (für Empfänger von Arbeitslosengeld I) oder
- für Empfänger von Arbeitslosengeld II beim Jobcenter

Nehmen Sie die Studieninformation der Hamburger Akademie für Fernstudien mit zum Gespräch. Sie können die Argumente, die für eine Förderung sprechen, auch schriftlich vorbereiten und die Liste beim Gespräch vorlegen. Es ist wichtig, dass Sie Ihrem Ansprechpartner deutlich machen, dass der von Ihnen gewünschte Fernstudiengang Ihre Qualifikationen sinnvoll ergänzt und Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht (z.B. durch eine vorhergehende Analyse des Stellenmarktes oder Gespräche mit Unternehmen).

Noch Fragen?

☎ 0800 999 0800 (gebührenfrei)

@ service@haf-mail.de

🌐 www.akademie-fuer-fernstudien.de

Für welche Lehrgänge können Sie den Bildungsgutschein beantragen?

Die Hamburger Akademie ist ein nach AZAV zugelassener Bildungsträger.

Die folgenden Lehrgänge sind für den Bildungsgutschein anerkannt:

Sprachen / Allgemeinbildung

- Cambridge Certificate in Advanced English
- Cambridge First Certificate in English
- Englisch für den Beruf
- Fremdsprachenkorrespondent/in Englisch (IHK), geprüfte/r
- Technisches Englisch
- Wirtschaftsenglisch /LCCI-Zertifikat

Wirtschaft und Karriere

- Arbeitsrecht, Praxiswissen
- Aus- und Weiterbildungspädagogin/pädagoge (IHK), gepr.
- Ausbildung der Ausbilder nach AEVO
- Außenhandel, Praxiswissen
- Betriebswirt/in (HAF), geprüfte/r
- Betriebswirtschaftslehre für Nichtkaufleute
- Bewerbungs- und Karriereberater/in
- Bilanzbuchhalter/in (IHK), geprüfte/r
- Bilanzbuchhaltung International (IHK)
- Bilanzmanagement
- Buchführung und Bilanz
- Bilanzmanagement
- Buchhalter/in
- Buchhaltung
- Bürosachbearbeiter/in
- Change Management (IHK)
- Controller/in (IHK), geprüfte/r
- Controlling
- EBC*L - European Business Competence* Licence
- Energiemanager/in (HAF), geprüfte/r
- Eventmanagement (IHK)
- Exportmanager/in International (IHK)
- Fachwirt/in für Marketing (IHK), geprüfte/r
- Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen (IHK), gepr.
- Gastronomiemangement
- Handelsfachwirt/in (IHK), geprüfte/r
- Hotelbetriebswirt/in (HAF), geprüfte/r
- Haus- und Grundstücksverwalter/in (HAF), geprüfte/r
- Immobilienfachwirt/in (IHK), geprüfte/r
- Immobilienmakler/in (HAF), geprüfte/r
- Internationale Rechnungslegung, Kompaktkurs
- IT-Betriebswirt/in (HAF), geprüfte/r
- Key-Account-Manager/in (IHK)
- Lagerverwalter/in (HAF)
- Logistikmanagement
- Managementassistent/in (bSb), geprüfte/r
- Marketing-Referent/in (HAF), geprüfte/r
- Medienbetriebswirt/in (HAF), geprüfte/r
- Medizinische Schreibkraft (HAF), geprüfte/r
- Office-Manager/in (HAF), geprüfte/r
- Personalentwicklung (IHK)
- Personalfachkaufmann/frau (IHK), geprüfte/r
- Personalreferent/in (bSb), geprüfte/r
- Personalsachbearbeiter/in
- Personalwirtschaft mit SAP ERP
- Präsentieren, Moderieren, Kooperieren
- Projektmanagement / Projektleiter/in (IHK)
- Experte für interne Unternehmenskommunikation (IHK)
- Social Management
- Speditionssachbearbeiter/in
- Sportbetriebswirt/in (DSPA)
- Steuerrecht, Praxiswissen
- Strategische Unternehmensplanung
- Technische/r Betriebswirt/in (IHK), geprüfte/r
- Technischer/r Fachwirt/in (IHK), geprüfte/r
- Textil- und Storemanagement im Einzelhandel (IHK)
- Tourismusfachwirt/in (IHK)
- Tourismusmanagement
- Train the Trainer (IHK)
- Vertriebsingenieur/in - Technische/r Vertriebsmanager/in (IHK)
- Wirtschaftsfachwirt/in (IHK), geprüfte/r
- Wirtschaftsmediation (IHK)

Kreativität, Gesundheit & Psychologie

- 3D-Designer/in
- Altenbetreuung - Betreuungskraft gemäß § 87b Abs. 3 SGB XI
- Entspannungstrainer/in (HAF)
- Ernährungsberater/in (HAF)
- Erziehungsberatung
- Fachberatung für die Ernährung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen
- Fachkraft für Gesundheits- und Sozialdienstleistungen (IHK)
- Fachkraft in der häuslichen Pflege (HAF)
- Fachkraft in der kultursensiblen Pflege (MHD)
- Fachpraktiker/in für Massage, Wellness u. Prävention (HAF), gepr.
- Farb- und Stilberatung
- Fitnesscoach (HAF), geprüfte/r
- Fotodesigner/in (HAF), geprüfte/r
- Gartengestaltung
- Grafik-Designer/in, geprüfte/r
- Hauswirtschaftler/in
- Heilpraktiker/in - Vorbereitung auf die amtsärztl. Überprüfung
- Journalist/in
- Kosmetiker/in, geprüfte/r
- Lerncoach (HAF)
- Management-Know-how für die Gesundheitswirtschaft
- Mentaltrainer/in (HAF)
- Moderator/in
- Palliativbegleiter/in
- Personal und Business Coach
- Präventionsberater/in / Gesundheitsberater/in, geprüfte/r
- Praxismanagement
- Praxiswissen der Gesundheitswirtschaft
- Psychologische/r Berater/in / Personal Coach
- Psychotherapie (HP)
- Raumgestaltung und Innenarchitektur
- Selbstverteidigungstrainer/in, geprüfte/r
- Social Media Manager/in
- Tierheilpraktiker/in

IT & Technik

- Apple Software-Entwickler/in, geprüfte/r
- Application-Manager/in, geprüfte/r
- Bausanierung, fachgerechte
- Bauzeichnungen mit CAD
- Cloud Computing
- ECDL Europäischer Computer Führerschein
- E-Learning Trainer/in
- Fachinformatiker/in (HAF) - Fachr. Anwendungsentwicklung
- Fachinformatiker/in (HAF) - Schwerpunkt Systemintegration
- Fachkraft für erneuerbare Energien
- Fachkraft für Industrieroboter - Bedienung u. Programmierung (HAF)
- Gebäudeenergieberater/in (HWK)
- Grundlagen der Elektrotechnik
- Haustechnik
- Informatiker/n (HAF)
- IT-Manager/in (HAF), geprüfte/r
- Java-Programmierer/in (HAF), geprüfte/r
- Konstrukteur/in mit CAD (HAF), geprüfte/r
- Materialwirtschaft mit SAP ERP
- Medieninformatiker/in (HAF)
- Multimedia-Designer/in (HAF), geprüfte/r
- Netzwerkadministrator/in (HAF) für MS Windows Server, gepr.
- Netzwerkmanager/in (HAF), geprüfte/r
- PHP/MySQL-Datenbankentwickler/in (HAF), geprüfte/r
- Programmierer/in (HAF), geprüfte/r
- Qualitätsmanagement / Qualitätsbeauftragte/r (TÜV)
- Speicherprogrammierbare Steuerung (SPS)
- Technisches Zeichnen mit CAD
- VBA-Programmierer/in (HAF), geprüfte/r
- Visual Basic-Programmierer/in (HAF), geprüfte/r
- Webdesigner/in (HAF), geprüfte/r
- Web-Entwickler/in (HAF), geprüfte/r
- Webmaster (HAF), geprüfte/r
- Wirtschaftsinformatiker/in (HAF)

BUNDESWEIT
AZAV
ZUGELASSENER TRÄGER

Tip:

Überzeugen Sie die Zuständigen von der Wichtigkeit Ihres Lehrgangs!

Noch Fragen?

☎ 0800 999 0800 (gebührenfrei)

@ service@haf-mail.de

🌐 www.akademie-fuer-fernstudien.de



WeGebAU - berufliche Weiterbildung Beschäftigter

Das Programm WeGebAU der Bundesagentur für Arbeit dient der „Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“. Das Programm wurde von der Bundesagentur für Arbeit initiiert. Erstmals werden hier Arbeitnehmer gefördert, die sich in einer Beschäftigung befinden. Ziel ist es, ihre Beschäftigung durch Qualifikation und Weiterbildung langfristig zu sichern.

Wer wird gefördert?

Sie erhalten eine Förderung,

- Wenn Sie älter als 45 Jahre alt sind und in einem Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern arbeiten und wenn die Weiterbildung Ihnen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die über arbeitsplatzbezogene Anpassungsmaßnahmen hinausgehen.

oder

- Wenn Sie geringqualifiziert sind und mit der Weiterbildung einen Berufsabschluss oder eine Teilqualifikation erwerben. Geringqualifiziert ist dabei z.B. wer keinen Berufsabschluss hat.

Seit 2009 können auch qualifizierte Mitarbeiter eine Förderung zur Weiterbildung erhalten. Hierfür müssen sie folgende Kriterien erfüllen:

- Der Erwerb des (letzten) Berufsabschlusses und die letzte öffentlich geförderte Weiterbildung liegen mindestens 4 Jahre zurück.
- Sie werden für die Teilnahme an der Weiterbildung von der Arbeit freigestellt und haben weiterhin Anspruch auf Arbeitsentgelt.
- Die Weiterbildung findet während betriebsüblicher Arbeitszeiten statt.
- Sowohl der Bildungsträger als auch die Maßnahme sind durch eine fachkundige Stelle für die Weiterbildungsförderung zugelassen.
- Die Weiterbildung erhöht die Kompetenz des Mitarbeiters für den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Wie hoch ist die Förderung?

- Bei Beschäftigten, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, tragen die Agenturen für Arbeit bis zu 75% der Lehrgangskosten. Die verbleibenden Kosten sind vom Betrieb und/oder der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer zu tragen.
- Bei jüngeren Beschäftigten ist eine Förderung nur möglich, wenn der Betrieb mindestens 50% der Lehrgangskosten übernimmt.

Wie funktioniert's?

Sie erhalten für die Förderung einen Bildungsgutschein von der zuständigen Agentur für Arbeit vor Ort.



Tipp:

Auch qualifizierte Mitarbeiter/innen können eine Förderung zur Weiterbildung erhalten!

Noch Fragen?

☎ 0800 999 0800 (gebührenfrei)

@ service@haf-mail.de

🌐 www.akademie-fuer-fernstudien.de

Berufsförderungsdienst der Bundeswehr

Sie sind Soldatin oder Soldat auf Zeit? Und Sie wollen einen Teil Ihrer freien Zeit zur beruflichen Weiterbildung nutzen? Dann können Sie für beruflich ausgerichtete Fernstudiengänge vom Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse von bis zu 80 % erhalten. Der BFD erstattet zudem Ihre Prüfungsgebühren vollständig und beteiligt sich an möglichen Fahrt- und Kommunikationskosten.

Es handelt sich bei dieser Förderung um eine Ermessensleistung Ihres Dienstherrn, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Für welche Lehrgänge der Hamburger Akademie können Sie Zuschüsse des Berufsförderungsdienstes beantragen?

Gefördert werden neben Erst- und Zweitausbildungen und den vorberufsspezifischen Weiterbildungen auch allgemeinbildende Schulabschlüsse und berufsübergreifende

Bildungsmaßnahmen wie das Erlernen einer Fremdsprache, IT-Lehrgänge, Rhetorik, Mitarbeiterführung, Förderung der Teamfähigkeit und ähnliches.

Zuschüsse beantragen - So geht's!

Grundbedingung für die Gewährung eines Zuschusses ist eine vorübergehende Beratung durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr, bei der Ihr Antrag geprüft und ein auf Sie zugeschnittener Förderungsplan erstellt wird.

Sie sollten diese Beratung unbedingt weit vor dem Beginn Ihrer Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch nehmen. Nur in Ausnahmefällen kann eine rückwirkende Förderung

genehmigt werden. Nach Vorlage der Originalrechnung und einer Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme werden Ihnen die Gebühren anschließend vom Berufsförderungsdienst erstattet. Dies kann bei Ratenzahlungen der Studiengebühren auch vierteljährlich genehmigt werden. Gern stellt Ihnen die Hamburger Akademie die erforderlichen Bescheinigungen und Leistungsnachweise aus.

Wichtig: Bei Abbruch des Fernstudiums oder Nichtbearbeitung der Studienmaterialien entfällt die Erstattung.

Wo finden Sie weiterführende Informationen zum Berufsförderungsdienst der Bundeswehr?

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://bfd.bundeswehr.de>.



Tipp:

Unbedingt vor Kursbeginn beantragen, damit Ihr Anspruch nicht verfällt!



Tipp:

Bis zu 80 % Zuschüsse plus Übernahme der Prüfungsgebühren!

Noch Fragen?

☎ 0800 999 0800 (gebührenfrei)

@ service@haf-mail.de

🌐 www.akademie-fuer-fernstudien.de



Aufstiegs-BAföG für Fortbildungsabschlüsse

BAföG gib es nicht nur für Hochschulstudenten oder Schüler. Seit vielen Jahren können sich Berufspraktiker ihre Aufstiegsfortbildung über das sogenannte Aufstiegs-BAföG (früher: Meister-BAföG) nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) finanzieren. So möchte der Staat Ihnen bei Ihrer Weiterbildung finanziell unter die Arme greifen.

Was wird gefördert?

Typische Aufstiegsfortbildungen sind etwa Meister- und Fachwirtkurse oder Fortbildungen zum Techniker oder Betriebswirt. Gefördert werden Fortbildungen, die auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen.

Als Teilzeitmaßnahme, wozu auch Fernlehrgänge zählen, müssen die Lehrgänge innerhalb von vier Jahren abgeschlossen werden. Zu den mit Aufstiegs-BAföG geförderten Maßnahmen zählen viele Lehrgänge der Hamburger Akademie, die auf Fachwirt-Abschlüsse der IHK oder HWK oder auf staatliche Prüfungen (z. B. Techniker, Betriebswirte) vorbereiten. Achten Sie auf diesen Hinweis bei den entsprechenden Lehrgängen in unserem Studienprogramm:



Tipp:

40% Zuschuss plus zinsgünstiges KfW-Darlehen dank Aufstiegs-BAföG!



Tipp:

AFBG-Mittel gibt es für viele Lehrgänge der Hamburger Akademie!

Wie wird mit Aufstiegs-BAföG gefördert?

Die Förderung mit Aufstiegs-BAföG beinhaltet Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Hinzu kommt die Möglichkeit, ein zinsgünstiges Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abzuschließen, dass die Differenz zwischen Zuschussanteil und maximalem Förderbetrag abdeckt.

Bei bestandener Prüfung werden Ihnen darüber hinaus auf Antrag 40 Prozent des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.

Sie können einen Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren bis zu 15.000 Euro erhalten. Die Förderung ist nicht einkommens- oder vermögensabhängig. 40 Prozent der Förderung erhalten Sie als Zuschuss; für den Rest bietet Ihnen die KfW ein zinsgünstiges Bankdarlehen.

Für ein Meisterprüfungsprojekt können Sie einen Materialkostenzuschuss bis zur Hälfte der erforderlichen Kosten und einer Höhe von bis zu 2.000 Euro erhalten – auch hier 40 Prozent als Zuschuss, der Rest als zinsgünstiges KfW-Darlehen.

Noch Fragen?

- ☎ 0800 999 0800 (gebührenfrei)
- @ service@haf-mail.de
- 🌐 www.akademie-fuer-fernstudien.de

Wer wird gefördert?

Mit dem AFBG werden Sie gefördert, wenn Sie sich auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur Industrie- oder Handwerksmeister/in, Betriebswirt/in, Techniker/in, Fachwirt/in oder auf eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten. Für die Förderung mit dem Aufstiegs-BAföG gibt es keine Altersgrenze.

Sie müssen die Voraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung für die Prüfungszulassung oder die Zulassung für die angestrebte fachschulische Fortbildung erfüllen. Auch als Studienabbrecher/in oder Abiturient/in ohne Erstausbildungsabschluss

können Sie für Ihre Fortbildung eine AFBG-Förderung erhalten, sofern Sie die von der Fortbildungsordnung geforderte Berufspraxis mitbringen und das in der entsprechenden Prüfungsordnung so vorgesehen ist.

Auch wenn Sie bereits über einen Bachelorsabschluss oder einen vergleichbaren Hochschulabschluss verfügen, können Sie mit dem Aufstiegs-BAföG gefördert werden. Dies gilt nicht für einen Master- oder vergleichbaren Hochschulabschluss.



Tip:

Keine Alters- und Vermögensgrenze!



Wo finden Sie weitere Informationen zum Aufstiegs-BAföG?

In jedem Kreis bzw. in jeder größeren Stadt gibt es ein Amt für Ausbildungsförderung. Dort finden Sie kompetente Berater, die Ihnen alle Fragen zum AFBG beantworten können und Ihnen bei der Antragstellung helfen.

Weiterführende Informationen sowie ein Online-Antragsformular finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: www.aufstiegs-bafoeg.de. Telefonisch können Sie sich gebührenfrei bei der BAföG-Hotline beraten lassen: Telefon 0800 / 2236341.

Noch Fragen?

☎ 0800 999 0800 (gebührenfrei)

@ service@haf-mail.de

🌐 www.akademie-fuer-fernstudien.de



Begabtenförderung

Sie sind jung, besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung und können überdurchschnittliche schulische und berufliche Leistungen vorweisen? Dann ist für Ihre Weiterbildung das Förderprogramm „Begabtenförderung berufliche Bildung“ ideal.

Was bedeutet „Begabtenförderung“?

Mit diesem speziellen Förderprogramm, das 1991 von der Bundesregierung ins Leben gerufen wurde, sollen begabte, junge Fachkräfte aus Betrieben, Praxen und Verwaltungen bei ihrer Weiterbildung finanziell unterstützt werden. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung führt die Stiftung „Begabtenförderungswerk

berufliche Bildung“ das Programm durch – gemeinsam mit Kammern und zuständigen Stellen in ganz Deutschland. Bei diesen zuständigen Stellen können Sie ein Stipendium zur Finanzierung eines Weiterbildungskurses beantragen.

Sie erhalten als Zuschuss bis zu 5.100 €. Das Geld müssen Sie nicht zurückzahlen.

Für welche Lehrgänge der Hamburger Akademie können Sie die Begabtenförderung beantragen?

Grundsätzlich werden folgende Lehrgänge gefördert:

- Fachbezogene Weiterbildungen im Bereich der dualen Ausbildungsberufe
Zum Beispiel: Weiterbildung zum/zur Meister/in, Techniker/in, Betriebswirt/in, Fachkaufmann/-frau, Fachwirt/in, Bilanzbuchhalter/in und ähnliche Lehrgänge.
- Fachbezogene Weiterbildungen im Bereich der Gesundheitsfachberufe
- Fachübergreifende Weiterbildungen
Zum Beispiel: IT-Lehrgänge, persönlichkeitsbildende Kurse oder Intensivsprachkurse

Sie können kein Stipendium aus dem Förderprogramm erhalten:

- für weltanschaulich orientierte Kurse,
- für eine Berufsausbildung oder eine Zweitausbildung,
- wenn Sie bereits über einen akademischen Abschluss verfügen,
- für Bildungsmaßnahmen, die zur betrieblichen Weiterbildung zählen,
- für Prüfungsgebühren
- und wenn Sie das 27. Lebensjahr vollendet haben.

Welche Voraussetzungen müssen Sie für die Begabtenförderung erfüllen?


Sie müssen nachweisen, dass Sie zu den besonders erfolgreichen Fachkräften zählen. Diesen Nachweis erbringen Sie:

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser)
- oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
- oder durch den begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule.

Tipp:

Die Begabtenförderung beinhaltet Zuschüsse bis zu 5.100 €!

Noch Fragen?

 0800 999 0800 (gebührenfrei)

 service@haf-mail.de

 www.akademie-fuer-fernstudien.de

Gibt es eine Altersbeschränkung für die Aufnahme in das Förderprogramm?

Ja. Sie müssen bei der Antragsstellung jünger als 25 Jahre alt sein. Aber es gibt Ausnahmeregelungen:

Auf das Aufnahmealter können maximal 3 Jahre angerechnet werden. Anrechenbare Zeiten sind:

- Mutterschutz- und Erziehungszeiten
- Grundwehr-/Zivildienst
- FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) oder FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr)

Wichtig: Antrag vor Kursbeginn!

Beantragen Sie Ihr Stipendium unbedingt vor der Anmeldung zum gewünschten Lehrgang und warten Sie die Zusage ab, bevor Sie

Wo finden Sie weiterführende Informationen zur Begabtenförderung?

Direkte Auskunft zur Begabtenförderung: Bei der Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer an Ihrem Wohnort werden Sie kompetente Berater finden, die Ihnen alle Fragen zur Begabtenförderung beantworten können und Ihnen bei der

Online-Auskunft zur Begabtenförderung:

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten:
www.begabtenfoerderung.de.

Zum Download hält das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Broschüre „Richtlinie Begabtenförderung Berufliche Bildung“ bereit unter:
www.bmbf.de/pub/begabtenfoerderung_berufliche_bildung.pdf.

- Tätigkeit als Entwicklungshelfer/in
- Schwerwiegende Erkrankung von mehr als 3 Monaten Dauer
- Besuch beruflicher Vollzeitschulen

Generell gilt: Wenn Sie zum Antragszeitpunkt das 27. Lebensjahr vollendet haben, können Sie nicht mehr aufgenommen werden.

sich verbindlich bei uns anmelden. Denn ein Stipendium erhalten Sie nur, bevor Sie den Lehrgang beginnen – nicht rückwirkend.

Antragstellung helfen. Die Adressen entnehmen Sie Ihrem örtlichen Telefonbuch oder Sie suchen online unter www.dihk.de oder www.handwerk.de bzw. beim Bundesverband Freier Berufe www.freie-berufe.de.

Telefonische Auskunft zur Begabtenförderung:


Telefonische Auskunft erhalten Sie bei der Stiftung Begabtenförderungswerk Berufliche Bildung unter **0228 / 6 29 31 - 0**.




Tip:

Unbedingt vor Kursbeginn beantragen, damit Ihr Anspruch nicht verfällt!

Noch Fragen?

 0800 999 0800 (gebührenfrei)

 service@haf-mail.de

 www.akademie-fuer-fernstudien.de



Bildungsprämie

Mit der Bildungsprämie möchte die Bundesregierung den Stellenwert des lebenslangen Lernens und der Weiterbildung erhöhen. Durch finanzielle Anreize sollen mehr Menschen zur individuellen Finanzierung von Weiterbildung motiviert und befähigt werden. Außerdem sollen Bildungsausgaben als Investition verstanden werden - auch von denen, die bislang noch nicht in ihre eigene Weiterbildung investieren.

1 Prämiegutschein

Wenn Sie erwerbstätig sind und ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von derzeit maximal 20.000 € (oder 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten) haben, können Sie einen Prämiegutschein in Höhe von max. 500 € erhalten. Mindestens die gleiche Summe müssen Sie selbst für die Weiterbildung aufbringen. Gefördert wird einmal jährlich die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung.

2 Weiterbildungssparen

Das Weiterbildungssparen ist für diejenigen gedacht, die vermögenswirksame Leistungen ansparen. Aus den Sparverträgen können Lerner Geld für Weiterbildungen entnehmen, ohne ihr Anrecht auf die volle Arbeitnehmersparzulage zu verlieren.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Sie müssen nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, dann können Sie die Vorteile des Weiterbildungssparens in Anspruch nehmen. Dies gilt unabhängig vom Einkommen.

Wie können Sie die Bildungsprämie beantragen?

1. Sie suchen eine Beratungsstelle auf, die Gutscheine ausstellen kann. Im Rahmen einer Prämienberatung werden die persönlichen Voraussetzungen, das Weiterbildungsziel und die Anforderungen an die Weiterbildung geklärt. Wenn sie erfüllt sind, erhalten Sie einen Gutschein.
2. Die Beratungsstelle nennt auf dem Prämiegutschein das Weiterbildungsziel und geeignete Weiterbildungsanbieter. Sie erklärt die Finanzierungsmöglichkeiten.
3. Sie buchen bei einem der genannten Weiterbildungsanbieter einen Kurs oder eine Prüfung für das auf dem Gutschein angegebene Weiterbildungsziel. Der Weiterbildungsanbieter akzeptiert bei Annahme des Prämiegutscheins die anteilige Begleichung der Gebühren in Höhe des Gutscheinwertes mit dem Prämiegutschein.
4. Der Weiterbildungsanbieter beantragt bei der Service- und Programmstelle Bildungsprämie die Zuwendung in Höhe des Gutscheinwertes.

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.bildungspraemie.info oder unter der kostenlosen Hotline (0800 2623 000).

Tipp:

Erst beraten lassen,
dann anmelden!

Noch Fragen?

☎ 0800 999 0800 (gebührenfrei)

@ service@haf-mail.de

🌐 www.akademie-fuer-fernstudien.de

BAföG für Schulabschluss-Lehrgänge

Sie möchten sich per Fernkurs auf den Erwerb eines Schulabschlusses vorbereiten? Dann hilft bei der Überbrückung von finanziellen Engpässen möglicherweise das Schüler-BaföG, das Sie für die letzten 12 Monate vor Lehrgangsende beantragen können. Dieses BAföG ist ein Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Für welche Schulabschlusskurse bei der Hamburger Akademie können Sie BAföG beantragen?

Die Förderung können Sie beantragen, wenn Sie einen der folgenden Fernstudiengänge der Hamburger Akademie belegt haben und sich auf die staatliche Prüfung vorbereiten:

- Abitur
- Realschulabschluss
- Fachhochschulreife

Welche Voraussetzungen gelten für das Schüler-BAföG?

Sie sind förderungsberechtigt,

- wenn Sie bei Studienbeginn das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- wenn Sie nachweislich bereits mindestens sechs Monate erfolgreich am Fernstudium zu einem der genannten Schulabschlüsse teilgenommen haben, bevor Sie BAföG für höchstens zwölf Monate vor dem Abschlussprüfungstermin beziehen können. Für diesen Zeitraum muss zudem für wenigstens drei aufeinander folgende Monate eine Fernstudienteilnahme in Vollzeit nachgewiesen werden (z.B. Arbeitslosigkeit

ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld, unbezahlter Urlaub, Erziehungsurlaub, Freiberuflichkeit, geringfügige Beschäftigung o.ä.).

- Weitere persönliche Bedingungen (z.B. eigene Haushaltsführung, Familienstand, finanzielle Bedürftigkeit) prüft die zuständige Behörde.

Bei erfolgreicher Antragstellung wird BAföG vom Antragsmonat an geleistet und ist nicht zurückzuzahlen. Der Umfang der Leistung ist einkommensabhängig.

Wo finden Sie weiterführende Informationen zum Schüler-BAföG?

Direkte Auskunft zum BAföG: In jedem Kreis bzw. in jeder größeren Stadt gibt es ein Amt für Ausbildungsförderung. Dort werden Sie kompetente Berater finden, die Ihnen alle

Fragen zum Schüler-BAföG beantworten können und Ihnen bei der Antragstellung helfen.

Online-Auskunft zum BAföG:

Hinweise zum Thema BAföG, einen BAföG-Rechner sowie eine Liste der Ämter für Ausbildungsförderung finden Sie hier: www.das-neue-bafoeg.de.

Telefonische Auskunft zum BAföG:

Gebührenfrei können Sie sich am Telefon an der Hotline des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beraten lassen: Telefon: 0800 2 23 63 41.



Für Schulabschlusskurse der Hamburger Akademie gibt's Schüler-BAföG

Noch Fragen?

☎ 0800 999 0800 (gebührenfrei)

✉ service@haf-mail.de

🌐 www.akademie-fuer-fernstudien.de



Bildungszuschüsse der Bundesländer

WEITERBILDUNGS BONUS

Mittendrin qualifiziert!

Weiterbildungsbonus Hamburg

Der Weiterbildungsbonus Hamburg unterstützt Beschäftigte kleiner und mittelständischer Unternehmen bei Weiterbildungsmaßnahmen und übernimmt dabei bis zu 50%, maximal jedoch 750,- € pro Person und Jahr.

Der Weiterbildungsbonus wird durch den ESF (Europäischer Sozialfond) und die Freie und Hansestadt Hamburg finanziert.

Was wird gefördert?

Unabhängig vom zeitlichen Umfang, Inhalt und Abschluss sind nahezu alle Qualifizierungen förderungswürdig. Voraussetzung ist lediglich, dass die Qualifizierungsmaßnahme arbeitsplatzsichernd für den Beschäftigten und/oder wettbewerbsfördernd für das Unternehmen ist. Egal, ob ein IT-Mitarbeiter seinen Fachinformatiker machen, ein Handwerker sein Englisch verbessern oder ein Büroangestellter seinen Fachwirt absolvieren will.

Gefördert werden:




- Beschäftigte in klein und mittelständischen Unternehmen. Betriebe bis maximal 249 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern, deren Jahresumsatz 50 Millionen Euro nicht übersteigt,
- Auch Selbstständige können den Weiterbildungsbonus in Anspruch nehmen.
- Die Kosten für die berufliche Weiterbildung werden bis zu 50%, maximal jedoch € 750,- pro Person und Jahr gefördert.

Hier erhalten Sie weiterführende Informationen

Weitere Informationen und Anträge zum Download finden Sie unter www.weiterbildungsbonus.net. Fragen dazu beantwortet Ihnen:

PUNKT Bildungsmanagement
Haferweg 46, 22769 Hamburg
Tel.: 040 / 28 40 78 3-0
E-Mail: info@weiterbildungsbonus.net

Noch Fragen?

-  0800 999 0800 (gebührenfrei)
-  service@haf-mail.de
-  www.akademie-fuer-fernstudien.de

BILDUNGSSCHÉCK

Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen

Sie arbeiten oder wohnen in Nordrhein-Westfalen und sind in einem kleinen oder mittleren Betrieb tätig? Dann können Sie bei der Weiterbildung mit dem NRW-Bildungsscheck bis zu 50 % Ihrer Lehrgangsgebühren sparen.

Wie hoch ist die Förderung?

Bis zu 50 % der Kosten für die Weiterbildung werden übernommen, höchstens 500,- €.

Wer wird gefördert?

Der Bildungsscheck richtet sich an Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Betriebe.

Im individuellen Zugang können Beschäftigte aus Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von max. 40.000,- Euro (max. 80.000,- Euro bei gemeinsamer Veranlagung) im Zeitraum von zwei Kalenderjahren einen Bildungsscheck erhalten, wenn sie zu einer der folgenden Gruppen gehören:

- Zugewanderte bzw. Menschen mit Migrationshintergrund
- Berufsrückkehrende
- Beschäftigte ohne Berufsabschluss
- Un- oder Angelernte oder länger als vier Jahre nicht im Ausbildungsberuf tätig
- Ältere ab 50 Jahren
- atypisch Beschäftigte (befristet Beschäftigte, Zeitarbeitnehmer/innen, geringfügig Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte bis 20 Std./Woche)

Hier erhalten Sie weiterführende Informationen

Weitere Informationen finden Sie unter www.mags.nrw/bildungsscheck, den Seiten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Tel.: 0211 / 837-1929



**Bildungsscheck NRW:
Unterstützung
mit bis zu 500,- €!**

Im betrieblichen Zugang können kleinere und mittlere Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) im Zeitraum von einem Kalenderjahr bis zu zehn Bildungsschecks für Beschäftigte in Anspruch nehmen.

Ausgeschlossen vom Bildungsscheckverfahren sind Selbständige und Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Sie erhalten den Bildungsscheck nur, wenn Sie an einer Beratung durch eine zugelassene Weiterbildungsberatungsstelle teilnehmen. Diese Beratung ist kostenlos für Sie und muss vor Beginn des Lehrgangs besucht werden.

Online können Sie sich informieren, welche der Beratungsstellen in Ihrer Nähe liegt:
www.weiterbildungsberatung.nrw.

Noch Fragen?

📞 0800 999 0800 (gebührenfrei)

@ service@haf-mail.de

🌐 www.akademie-fuer-fernstudien.de



QUALISCHECK

QualiScheck Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt mit dem QualiScheck berufliche Weiterbildungsmaßnahmen und übernimmt dabei 60% der anfallenden Kosten bis zu maximal 600 € pro Person und Jahr.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden können abhängig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz,

- die ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von mehr als 20.000,- € bzw. 40.000,- € bei gemeinsam Veranlagten haben oder
- die ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von weniger als 20.000,- € bzw. 40.000,- € bei gemeinsam Veranlagten haben, wenn die Weiterbildungskosten höher sind als 1.000,- € (inkl. MwSt).

Bitte beachten Sie: Das Ziel des QualiSchecks ist die Förderung beruflicher Weiterbildung. Daher sind Personen von der Förderung ausgeschlossen, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, eine Erstausbildung absolvieren, die im Rahmen eines Erststudiums immatrikuliert sind, sowie Selbstständige, Gewerbetreibende oder Freiberufler und Nicht-Erwerbstätige.

Tipp:


Unbedingt vor Kursbeginn beantragen, damit Ihr Anspruch nicht verfällt!

Wie erhalten Sie den QualiScheck?

Für alle Fragen rund um die Antragsstellung informieren Sie sich hier:

Telefon: **0800 5 888 432** (kostenfrei, montags bis donnerstags 8:00 bis 18:00 Uhr, freitags bis 13 Uhr). Oder per E-Mail: info@qualischeck.rlp.de · Internet: <http://esf.rlp.de/qualischeck/>

Noch Fragen?

 0800 999 0800 (gebührenfrei)

 service@haf-mail.de

 www.akademie-fuer-fernstudien.de

Wir fördern Arbeit



Landesprogramm Arbeit: Gefördert durch die Europäische Union, Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Land Schleswig-Holstein

Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein

Mit dem Weiterbildungsbonus werden Seminarkosten der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte, Auszubildende, Inhaber von Kleinbetrieben und Freiberufler gefördert. Der Zuschuss zu der beruflichen Weiterbildungsmaßnahme aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds umfasst 50 Prozent der zuwendungsfähigen Seminarkosten, höchstens jedoch 1.500 Euro der Gesamtmaßnahme (im Wert von max. 3.000 Euro), der Arbeitgeber zahlt die restlichen Kosten.

Für was und für wen kommt der Weiterbildungsbonus in Frage?

Gefördert werden

- Weiterbildungsmaßnahmen über 1.000 €.
- Weiterbildungsmaßnahmen unter 1.000 €, wenn das jährliche Bruttoeinkommen der Förderempfängerin/des Förderempfängers über 20.000 € (bzw. 40.000 € für Zusammenveranlagte) liegt.
- Weiterbildungsmaßnahmen unter 1.000 € bei Personen, die bei Antragstellung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Weiterbildungsmaßnahmen unter 1.000 € bei Personen, deren Erwerbstätigkeit weniger als 15 Stunden/Woche beträgt.

Förderempfänger: Beschäftigte in Unternehmen

Der Beschäftigte muss in einem Unternehmen beschäftigt sein. Er muss zudem entweder seinen Wohnsitz oder seine Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein haben. Auszubildende werden nur gefördert, wenn es sich um Weiterbildungsinhalte handelt, die nach der Ausbildungsordnung nicht Bestandteil der Ausbildung sind.

Förderempfänger: Inhaber von Kleinbetrieben

Der Betrieb muss seinen Betriebssitz und Geschäftsbetrieb in Schleswig-Holstein haben und weniger als zehn Mitarbeiter beschäftigen.

Förderempfänger: Freiberufler

Der Förderempfänger/die Förderempfängerin führt freiberufliche Tätigkeiten nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG aus, hat seinen/ihren Betriebssitz und Geschäftsbetrieb in Schleswig-Holstein und beschäftigt weniger als zehn Mitarbeiter.

An wen muss ich mich wenden?

Bewilligungsbehörde ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Sie bearbeitet die eingehenden Anträge, dort erhalten Sie Beratung sowie alle weiterführenden Informationen. Telefon: (0431) 9905-2222, E-Mail: foerderprogramme@ib-sh.de. Website: www.bit.ly/2zzVqyV.



Last-Minute-Tipp:

Neue oder wieder aufgelegte Förderprogramme:

- Bildungsscheck Brandenburg (<http://bit.ly/1hyqeGJ>)
- Weiterbildungsscheck Thüringen (<http://bit.ly/1JNnHPC>)
- Weiterbildungsscheck Sachsen (<http://bit.ly/2nixdZw>)

Noch Fragen?

☎ 0800 999 0800 (gebührenfrei)

@ service@haf-mail.de

🌐 www.akademie-fuer-fernstudien.de



Bildungsurlaub

Einige unserer Lehrgänge beinhalten Seminare. Sie üben dort unter der Anleitung von erfahrenen Fachleuten viele wichtige Inhalte Ihres Lehrgangs praktisch anzuwenden und können sich gemeinsam mit anderen auf etwaige Prüfungen vorbereiten. In manchen Lehrgängen ist die Teilnahme am Seminar verpflichtend, wenn Sie einen bestimmten Studienabschluss anstreben.

Welche Seminare sind förderberechtigt?

Grundsätzlich sind alle Seminare von mindestens 3 Tagen bzw. 20 Stunden Dauer im Rahmen unserer Fernlehrgänge förderberechtigt.

In welchen Bundesländern gilt der Bildungsurlaub für den Seminarbesuch?

In 14 von 16 Bundesländern besteht die Möglichkeit, für den Besuch der Seminare im Rahmen Ihres Fernstudiengangs Bildungsurlaub zu beantragen. Sie dürfen bis zu 5 Tage pro Jahr Bildungsurlaub nehmen. Dabei können maximal 5 Tage aus dem Vorjahr mit angerechnet werden. Wenn Sie als Arbeitnehmer/in aus einem der 14 Bundesländer mit bestehendem Bildungsurlaubsgesetz bzw. Weiterbildungsgesetz tätig sind, können Sie dort Bildungsurlaub beantragen. Wenn kein Bildungsurlaubsgesetz vorhanden ist, wie z.B. in Bayern oder Baden-Württemberg, ist Bildungsurlaub über betriebliche oder tarifliche Vereinbarungen möglich; sprechen Sie dazu ggf. mit Ihrem Vorgesetzten oder Personalchef.

Baden-Württemberg

5 Arbeitstage pro Jahr.

Bayern

Kein Bildungsurlaubsgesetz vorhanden.

Berlin

10 Arbeitstage pro Zweijahreszeitraum;
Minstdauer 1 Tag.

Brandenburg

10 Arbeitstage pro Zweijahreszeitraum;
Minstdauer 3 Tage.

Bremen

10 Arbeitstage pro Zweijahreszeitraum;
Minstdauer 5 Tage.

Hamburg

10 Arbeitstage pro Zweijahreszeitraum;
Minstdauer 3 Tage.

Hessen

5 Arbeitstage pro Jahr;
Minstdauer 5 Tage; nur für öffentliche
Bildungsträger.

Mecklenburg-Vorpommern

5 Arbeitstage pro Jahr;
Minstdauer 3 Tage (à 8 Stunden pro Tag).

Niedersachsen

5 Arbeitstage pro Jahr;
Minstdauer 3 Tage.

Nordrhein-Westfalen

5 Arbeitstage pro Jahr; nur für öffentliche
Bildungsträger.

Rheinland-Pfalz

10 Arbeitstage pro Zweijahreszeitraum;
Minstdauer 3 Tage.

Noch Fragen?

☎ 0800 999 0800 (gebührenfrei)

@ service@haf-mail.de

🌐 www.akademie-fuer-fernstudien.de

Saarland

6 Arbeitstage pro Jahr,
Mindestdauer 5 Tage.

Sachsen

Kein Bildungsurlaubsgesetz vorhanden.

Sachsen-Anhalt

5 Arbeitstage pro Jahr;
Mindestdauer 2 Tage.

Schleswig-Holstein

5 Arbeitstage pro Jahr;
Mindestdauer 1 Tag.

Thüringen

5 Arbeitstage pro Jahr;
Auszubildende 3 Tage.

Sie können Ihren Bildungsurlaub durch die Hamburger Akademie für Fernstudien beantragen lassen.

- Bitte beachten Sie dabei, dass die Bundesländer für die Bearbeitung des Antrags Gebühren erheben. Die Antragsfrist beträgt 14 Wochen.
- Sie müssen bei Antragstellung bereits für das Seminar angemeldet sein, für welches eine Anerkennung beantragt werden soll, oder Sie melden sich bei der Antragstellung an.
- Nennen Sie bitte den Titel und das Datum des Seminars, für welches der Antrag gestellt werden soll.
- Bitte geben Sie das Bundesland an, in dem Ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die folgenden für Sie zuständigen Stellen der einzelnen Länder

Berlin

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit
und Soziales
Referat Berufliche Qualifizierung
Oranienstr. 106
10969 Berlin
Tel: 030 / 9028 - 1484
Fax: 030 / 9028 - 1496
E-Mail: bildungsurlaub@senias.berlin.de
[www.berlin.de/sen/arbeit/bildungsurlaub/
bildungsurlaub.html](http://www.berlin.de/sen/arbeit/bildungsurlaub/bildungsurlaub.html)

Brandenburg

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 34
Steinstraße 104-106
14473 Potsdam
Tel: 0331 / 866 - 3842, -3844, -3845
Fax: 0331 / 866 - 3807
www.mbjs.brandenburg.de

Bremen

Senator für Bildung, Wissenschaft
Referatsgruppe Weiterbildung und
Außerschulische Berufsbildung
Herdentorsteinweg 7
28195 Bremen
Tel.: 0421 / 361 - 6785, -4541
Fax: 0421 / 361 - 155 23
www.lernportal.bremen.de

Hamburg


Behörde für Schule und Weiterbildung
Amt für Weiterbildung
Referat Bildungsurlaub-W24
Dammstr. 14
20354 Hamburg
Tel: 040 / 42 823 - 4825
Fax: 040 / 42 796 - 7080
E-Mail: bildungsurlaub@bbs.hamburg.de
<http://bildungsurlaub-hamburg.de/g160>




Tipp:

Nutzen Sie Ihren Anspruch
auf Bildungsurlaub in den
meisten Bundesländern!

Noch Fragen?

 0800 999 0800 (gebührenfrei)

 service@haf-mail.de

 www.akademie-fuer-fernstudien.de

Hessen

Hessisches Sozialministerium
Referat III 5 - Tarifwesen, Arbeitsrecht,
Arbeitnehmerweiterbildung
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 817 - 3673
Fax: 0611 / 89084 - 906
E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de
www.bildungsurlaub.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern
Erich-Schlesinger Straße 35
18059 Rostock
Tel.: 0381 / 331 - 590 85
Fax: 0381 / 331 - 590 46
E-Mail: LVersA_MV@t-online.de
www.weiterbildung-mv.de/bfg.cfm

Niedersachsen

Amt für Erwachsenen- und Weiterbildung
Bödekerstraße 18
30161 Hannover
Tel.: 0511 / 30 03 30 -11
Fax: 0511 / 364 91 -40
www.aewb-nds.de (Rubrik „Bildungsurlaub“)

Nordrhein-Westfalen

C@II NRW - Bürger- und ServiceCenter
der Landesregierung
0180 3 100 118 (0,09 /min.)
(Servicezeiten: Mo- Fr. 8:00 bis 18:00 Uhr)
www.bildungsurlaub.de

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz
Postfach 3220
55022 Mainz
Tel.: 06131 / 16 - 2893
Fax: 06131 / 16 - 5466
E-Mail: bildungsfreistellung@mbwjk.rlp.de
www.mbwjk.rlp.de

Saarland

Allgemeine und politische Weiterbildung:
Ministerium für Bildung
Referat D 7
Hohenzollernstraße 60
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 501 - 7214
Fax: 0681 / 501 - 7548
E-Mail: weiterbildung@bildung.saarland.de
www.weiterbildung.saarland.de

Berufliche Weiterbildung:
Ministerium für Wirtschaft und
Wissenschaft
Referat E/3
Franz-Josef-Röder-Str. 17
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 501 -4696
Fax: 0681 / 501 -1788
E-Mail:
sbfgeweiterbildung@wirtschaft.saarland.de
www.wirtschaft.saarland.de

Sachsen-Anhalt

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Berufsbildende Schulen
Olvenstedter Str. 1-2
39108 Magdeburg
Tel.: 0391 / 567 - 2430
Fax: 0391 / 567 - 5805
E-Mail:
bildungsfreistellung@lvwa.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft
und Verkehr
Postfach 7128
24171 Kiel
Tel.: 0431 / 988 - 4820, - 4821
Fax: 0431 / 988 - 4812
www.bildungsurlaub.schleswig-holstein.de

Thüringen

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt
Tel.: 0361 / 39601-949, -950
E-Mail: Info.Bildungsfreistellung@
tmbjs.thueringen.de

Noch Fragen?

☎ 0800 999 0800 (gebührenfrei)

@ service@haf-mail.de

🌐 www.akademie-fuer-fernstudien.de



Info-Hotline
0800 999 0800
(gebührenfrei)

Förderung und Finanzierung
(Aus dem Ausland: +49-40-675709000)



HAF Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH · Doberaner Weg 18 · 22143 Hamburg · www.akademie-fuer-fernstudien.de

Die Informationen in diesem Ratgeber sind sorgfältig zusammengestellte Hinweise und Empfehlungen.
Die Hamburger Akademie übernimmt jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtsgültigkeit.